

licentiati', also müssten alle pedites zurückgeblieben sein, während nach K: 'Iudex, audiens quod predicti *militēs et pedites* erant licentiati' der grösste Theil des Fussvolkes entlassen war. Somit stehen zwei sachlich durchaus verschiedene Berichte einander gegenüber. Nun ist es wahrscheinlicher, dass die Ausdrucksweise in K 'omnes milites et pedites et balisterios preter centum' diejenige in L 'milites omnes preter centum' beeinflusst hat, als dass umgekehrt die Ausdrucksweise in K eine Verbesserung von L darstellt, denn vom rein stilistischen Standpunkte aus war es ganz correct zu sagen: 'alle Söldner (im ganzen 900) bis auf 100'; dagegen ist 'alle Ritter (im ganzen 200) bis auf 100' incorrect. Als der Annalist K niederschrieb, gebrauchte er Ausdrücke, die seine damalige Ansicht von dem realen Vorgange zutreffend wiedergaben. Als er jedoch L verfasste, wusste er, dass seine frühere Ansicht unrichtig sei, er strich die nunmehr unzutreffenden Worte 'et pedites et balisterios' weg und behielt nur 'omnes milites preter centum' übrig; das mochte sachlich richtig sein, stilistisch ist es ungeschickt. Wenn Iacobus Aurie L ohne Hinblick auf K verfasst hätte, würde er wahrscheinlich gesagt haben: Der Vicar entliess die Hälfte der Ritter. Erwägt man nun noch den Umstand, dass die Kriegsthaten, welche der Vicar nach der Entlassung eines Theiles des Heeres auf Corsika ausführte, kaum denkbar sind, wenn ihm nur 100 Mann zu Gebote standen, dass also rein sachlich die Angaben von L richtiger zu sein scheinen als die von K, so dürfte die Stelle auf S. 327 sich keinesfalls dazu eignen, unsere Annahme¹ von der Priorität von K zu erschüttern. K muss also zum ursprünglichen Text der Annalen gehört haben und gleichzeitig mit demselben von Iacobus Aurie niedergeschrieben worden sein.

Was nun die Abfassungszeit der Annalen des Iacobus anbetrifft, so ist zu unterscheiden:

1) die Vollendung des Concepts, die vor dem 16. Juli 1294 stattgefunden haben muss².

1) Vgl. oben S. 81. Auch in dem letzten, zwischen L und K fast wörtlich übereinstimmenden Abschnitt (vgl. oben S. 78), der, wie wir jetzt sagen dürfen (vgl. oben S. 79), in L nur aus K abgeschrieben ist, um den Zusammenhang mit dem fortlaufenden Text der Annalen herzustellen, zeigt sich das Bestreben nach — freilich meist stilistischen — Verbesserungen. 2) Nach der Ann. Ian. 356 inserierten Urkunde beschlossen an diesem Tage Podesta, Capitan, Abt und Anzianen, dass das Werk des Iacobus in den Annalencodex eingetragen werden solle ('decreverunt prefatum opus in presenti cronica vinculari'). Dass 'vinculari' nicht vom Ein-